

Ergänzung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
VOLKSWAGEN AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

- 1) Vorstand und Aufsichtsrat der VOLKSWAGEN AG haben mit Entsprechenserklärung vom 17. November 2023 erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) mit Ausnahme der folgenden Ziffern künftig zu entsprechen:
 - a) Empfehlung B.3 (Dauer von Vorstands-Erstbestellungen)
 - b) Empfehlung B.5 (Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands)
 - c) Empfehlung C.5 (Mandatsobergrenze mit Vorstands-Mandat)
 - d) Empfehlung C.13 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen)
 - e) Empfehlung G.6 (Überwiegen der langfristig variablen Vergütung)
 - f) Empfehlung G.10 Satz 2 (4-Jahre Bindungsfrist)
 - g) Empfehlung G.13 Satz 1 (Abfindungs-Cap).
- 2) Am 1. März 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2024 vorzuschlagen, Herrn Dr. Hans Michel Piëch für eine weitere Amtszeit zum Mitglied des Aufsichtsrats der VOLKSWAGEN AG zu wählen, obwohl Herr Dr. Piëch die nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat maßgebliche Regelaltersgrenze von im Zeitpunkt der Wahl 75 Lebensjahren überschritten hat. Daraus folgt:

Empfehlung C.2 (Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats)

Gemäß Empfehlung C.2 hat der Aufsichtsrat für Mitglieder des Aufsichtsrats eine Altersgrenze festgelegt: Danach sollen zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied „in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“. Herr Dr. Piëch hat zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung 2024 das 82. Lebensjahr und hatte bei seiner letzten Wahl das 77. Lebensjahr vollendet. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Herrn Dr. Piëch dennoch erneut zur Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Herr Dr. Piëch ist einer der mittelbar größten individuellen Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft und verfügt – auch aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die VOLKSWAGEN AG sowie für zahlreiche weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns – über besondere Erfahrungen und Kenntnisse auf den Geschäftsfeldern der Gesellschaft, die er nach Überzeugung des Aufsichtsrats auch zukünftig im Interesse und zum Wohl der Gesellschaft einbringen wird. Der Aufsichtsrat hält grundsätzlich an der festgelegten Regelaltersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fest. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Stimmen in der juristischen Literatur so verstanden werden könnten, von der Empfehlung C.2 werde abgewichen, wenn der Aufsichtsrat der Hauptversammlung in mehreren zeitlich verknüpften Fällen Personen zur

Wahl vorschlägt, die älter sind als in der festgelegten Altersgrenze als Regelfall vorgesehen. Vorsorglich wird daher eine Abweichung von der Empfehlung C.2 erklärt.

Wolfsburg, 1. März 2024

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pötsch'.

Pötsch

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Blume'.

Dr. Blume